



## Feiern- mehr, weniger, anders

Erinnerungen an ein schönes Fest sind für jeden von uns kostbar. Wir freuen uns, dass Sie Ihr Fest bei uns im Tagungshaus Regina Pacis feiern möchten und werden alles daransetzen, dass dies ein unvergesslicher Tag für Sie wird.

Unser Küchenteam bietet Ihnen Allgäuer Traditionsküche mit saisonalen und internationalen Einflüssen.

Frisch, lebendig und trotzdem bodenständig.

Wir bereiten Ihnen Vorschläge für ein Menü oder richten ein ganz spezielles Buffet, ob warm oder kalt, für Sie an.

Auf Wunsch dekorieren wir auch gerne für Ihre Veranstaltung und schaffen für Ihr Fest das passende Ambiente.

Eine gelungene Veranstaltung erfordert natürlich auch eine umfassende Planung. Wir freuen uns, Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick über unser Angebot zu geben.

Gern beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch und gehen hier auf Ihre Wünsche und Fragen ein.

Genießen Sie unvergessene Momente mit uns.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

### Kontakt:

**Tagungshaus Regina Pacis**  
Bischof-Sproll-Straße 9  
88299 Leutkirch

☎ 075 61 / 82 10

☎ 075 61 / 82 133

✉ [regina-pacis@tagungshaus.net](mailto:regina-pacis@tagungshaus.net)

🏠 [www.haus-regina-pacis.de](http://www.haus-regina-pacis.de)

### Auf einen Blick:

-  39 Zimmer /64 Betten
-  Fahrstuhl im Haus
-  Nichtraucherzimmer
-  WLAN
-  Barrierefrei
-  Parkplatz vor dem Haus
-  gute Verkehrsanbindung
-  A96-Anbindung
-  regionale Küche
-  Kapelle im Haus
-  7 Tagungs- und Gruppenräume
-  Moderne Tagungstechnik
-  WLAN im gesamten Haus
-  1 Klavier
-  Diverse Rahmenprogramme
-  Gemütliche Martinsstube
-  Große Grünanlage
-  Spielwiese, Volleyballfeld am Haus
-  Kinderspielplatz am Haus
-  Grillplatz am Haus
-  Wanderwege am Haus
-  Tischtennis
-  Terrasse
-  Interessante Ausflugsziele
-  Mini Gym



## Wählen Sie den Raum, der zu Ihrer Veranstaltung passt!

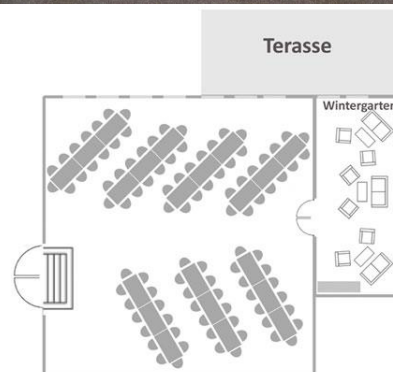
Einige unserer Räume sind für Feste und Feiern besonders gut geeignet. Für Familienfeiern im engsten Kreis, rauschende Hochzeiten oder ein unvergessliches Jubiläum: diese drei Räume bieten den geeigneten Rahmen für Ihr Fest. **Gerne beraten wir Sie persönlich und zeigen Ihnen, wie Sie unsere Räume optimal nutzen können - abgestimmt auf Ihre Ansprüche und Bedürfnisse.**

### Der große Saal

Auf mehr als 150 Quadratmetern lassen sich im großen Saal rauschende Feste feiern und erstklassige Veranstaltungen durchführen. Die hohe Decke gibt ein entspanntes Raumgefühl ohne Enge. Der Panoramablick aus den Fenstern führt in Richtung der Grünanlage und taucht den Raum in ein helles Licht.



An den großen Saal schließt unser lichtdurchfluteter Wintergarten an, integriert mit gemütlichen Lounge-Möbeln und einer kleinen Bar. Vom Wintergarten gibt es auch einen Zugang zu unserer Sonnenterrasse. Diese kann für Ihre Veranstaltung im großen Saal gerne mitgenutzt werden.



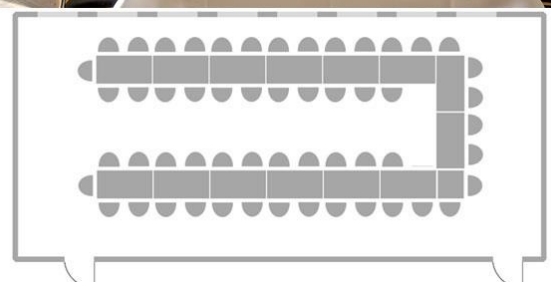
Für den großen Saal berechnen wir für eine Bankettveranstaltung 180,00 € Raummiete für einen halben Tag.

### Der Tagungsraum III

Dieser Raum ist besonders geeignet für Feiern im kleineren Kreis. Für optimales Raumklima sorgen die großen Fenster die geöffnet werden können. Die unaufdringliche und moderne Einrichtung lässt Raum für eigene Raumgestaltung.



Für den Tagungsraum III berechnen wir für eine Bankettveranstaltung 110,00 € Raummiete für einen halben Tag.

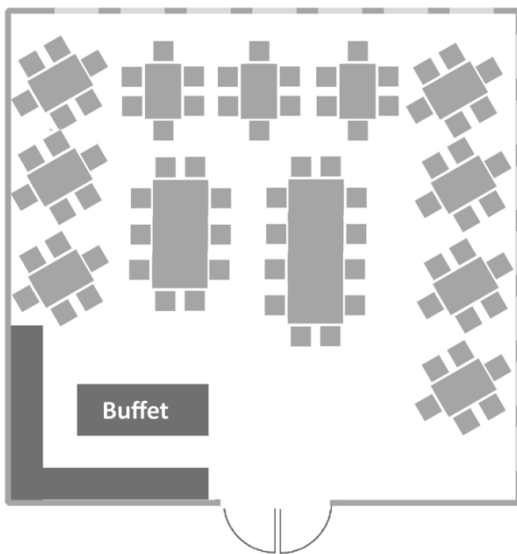












## Der Speisesaal

Der vom Tageslicht verwöhnte Speisesaal ist mit seiner Größe von 120 Quadratmetern sehr gut geeignet für größere Familienfeiern mit bis zu 80 Personen. Im vorderen Bereich befindet sich eine Servicestation wo Ihnen unsere kreative Küchencrew verführerische Buffets zaubert.

Für den Speisesaal berechnen wir für eine Bankettveranstaltung 130,00 € Raummiete für einen halben Tag.



												
	Länge	Breite	Höhe	qm	Block	U-Form	Parlament	Theater	Tafel	Stuhlkreis	Tischgruppen	Fischgräte
<b>Speisesaal</b>	11m	11,3m	2,9m	124,3	24	40	20	100	68*	40	64	100
<b>Tagungsraum I</b>	11,5 m	6 m	2,9m	69	25	30	16	35	20	30	40	40
<b>Tagungsraum III</b>	13,2 m	6 m	2,9m	79,2	24	40	20	60	24	40	48	40
<b>Großer Saal</b>	12 m	12,5 m	3,3m	150	40	35	60	120	68*	80	80	/
<b>Wintergarten</b>	4 m	8,8 m	3,3m	35,2	25	22	/	20	20	18	16	/

\* zwei parallel verlaufende Tafeln



## Stellen Sie sich Ihr eigenes Wunschmenü zusammen:

### Vorspeisen

Vorspeisenvariation nach Art des Hauses <sup>1,2,6,7,8</sup>	11,60 EUR
Honigmelone mit feinem Parmaschinken <sup>7</sup>	10,50 EUR
Räucherlachs mit Sahnemeerrettich <sup>2,3,5</sup>	10,80 EUR
Tomate mit Mozzarella und frischem Basilikum <sup>8</sup>	7,10 EUR
Italienische Bruschetta à 2 Stück pro Person	5,10 EUR

### Aus dem Suppentopf

Gulaschsuppe	6,20 EUR
Rinderkraftbrühe mit Brätknödel <sup>4</sup>	5,30 EUR
Rinderkraftbrühe mit Flädle <sup>8</sup>	5,00 EUR
Rinderkraftbrühe mit Maultaschen <sup>8</sup>	5,00 EUR
Gemüsecremesuppe der Saison (Brokkoli, Blumenkohl, Spargel usw.) <sup>8</sup>	5,30 EUR

### Salate

Blattsalat mit Hähnchenbruststreifen	9,70 EUR
Blattsalat mit gebratenen Maultaschen <sup>8</sup>	9,20 EUR
Griechischer Bauernsalat mit Feta, Oliven und Pitabrot <sup>2,3,6,8</sup>	9,20 EUR
Salate der Saison vom Buffet (9 Sorten)	6,00 EUR
Bunter Salatteller der Saison (5 Sorten) serviert	6,00 EUR



## Hauptgerichte

### vom Landschwein

Schweinefilet „Försterinnen Art“ am Stück gebraten <sub>8</sub>	15,70 EUR
Schweinefilet am Stück gebraten an Kräuterrahmsauce <sub>8</sub>	14,60 EUR
Schweineschnitzel natur an Pilzrahmsauce <sub>8</sub>	10,90 EUR
Schweinekrustenbraten vom Hals	9,80 EUR
Schweineschnitzel „Wiener Art“	10,90 EUR

### vom Rind

Schwäbischer Zwiebelrostbraten	17,10 EUR
Sauerbraten	11,60 EUR
Geschmorte Rinderroulade <sub>3</sub>	11,60 EUR
Rinderschmorbraten	11,60 EUR
Tafelspitz an Meerrettichsauce <sub>8</sub>	11,60 EUR
Rindergeschnetzeltes „Stroganoff“ <sub>3,7</sub>	11,60 EUR

### vom Kalb

Kalbschnitzel natur an Zitronenrahmsauce <sub>8</sub>	18,50 EUR
„Cordon bleu“ gefüllt mit Kochschinken und Allgäuer Käse <sub>7,8</sub>	16,60 EUR
„Piccata Milanese“ in der Ei-Parmesan-Hülle <sub>8</sub>	16,60 EUR
Kalbsrahmbraten <sub>8</sub>	15,50 EUR

### vom Geflügel

Knusprige Barbarie-Entenbrust	17,50 EUR
Hähnchenbrustfilet mit würzigem Gemüsebrät gefüllt	12,10 EUR
„Saltimbocca“ von der Pute <sub>7</sub>	12,10 EUR
Putenschnitzel natur oder „Wiener Art“	10,90 EUR
Rahmgeschnetzeltes von der Pute <sub>8</sub>	10,90 EUR
Hähnchenbrustfilet im Knuspermantel	12,10 EUR



## vom Fisch

Gebratenes Zanderfilet	15,70 EUR
Lachsfilet pochiert oder gebraten	15,70 EUR
Kabeljau-Loins gebraten oder pochiert	15,70 EUR

## Vegetarisch

Buntes Grillgemüse mit Dip	10,20 EUR
Spinat-Ricotta-Auflauf <sub>8</sub>	10,20 EUR
Quinoa-Bratlinge auf Schwarzwurzelgemüse <sub>8</sub>	9,40 EUR
Gnocchi in Spinat- oder Käsesoße <sub>8</sub>	9,40 EUR
Allgäuer Käsespätzle mit Röstzwiebeln <sub>8</sub>	9,40 EUR
Vegetarische Maultaschen <sub>8</sub>	10,50 EUR

## Nudelgerichte

Bandnudeln mit Lachsrahmsauce <sub>8</sub>	12,40 EUR
Italienische Lasagne <sub>8</sub>	12,10 EUR
Schwäbische Maultaschen <sub>8</sub>	10,50 EUR
Spaghetti mit Soße nach Wahl	8,60 EUR



## Beilagen

- Hausgemachte Dinkelspätzle:
- Kartoffelgratin<sup>8</sup>
- Kartoffel-Schupfnudeln<sup>8</sup>
- Kroketten, Herzoginkartoffeln, Rösti
- Kartoffeln (Salz-, Kräuter-, Petersilien-, -Püree)<sup>8</sup>
- Knödelvariation (Semmel-, Speck-, Spinat-, Käse-)<sup>8</sup>
- Nudeln (Band-, Hörnchen-, Penne-, usw.)
- Reis/Tomatenreis
- Frisches Gemüse der Saison
- Rotkohl, Sauerkraut, Bayrisch Kraut

## Preisstaffelung

1 Sättigungsbeilage mit Gemüse	8,00 EUR
2 Sättigungsbeilagen und Gemüse	9,30 EUR
3 Sättigungsbeilagen und Gemüse	10,60 EUR

## Der süße Schluss

Italienisches Tiramisu <sup>8,9,11</sup>	5,70 EUR
Schwäbisches Apfeltiramisu <sup>8,9,11</sup>	5,70 EUR
Apfel-Zimt-Späne <sup>8</sup>	5,70 EUR
Hausgemachtes Schokoladenmousse <sup>8</sup>	8,00 EUR
„Heiße Liebe“ Vanilleeis mit heißen Himbeeren <sup>8</sup>	6,90 EUR
3 Kugeln gemischtes Eis ohne Sahne	4,20 EUR
3 Kugeln gemischtes Eis mit Sahne	4,70 EUR
Eiskaffee <sup>8,9</sup>	5,70 EUR
Käsebrett (ab 5 Personen) <sup>8</sup>	10,80 EUR



## Kaffee / Tee und Kuchen

Kaffee / Tee bodenlos

4,50 EUR

Kuchen und Torten dürfen für Ihre persönliche Feier auch selber mitgebracht werden.

In Zusammenarbeit mit dem traditionsreichen Familienbetrieb Bäckerei Steinhauser empfehlen wir Ihnen unsere Kuchen- und Tortenspezialitäten.

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch oder wir senden Ihnen auf Wunsch vorab eine Preisliste zu unserem aktuellen Kuchenangebot.

Wir berechnen für beide Varianten einen Gedeckpreis von 2,00 EUR/Person.

Kinder berechnen wir wie folgt:

0-3 Jahre      kostenfrei

4-13 Jahre     halber Preis

**Ihnen fehlt die passende Dekoration?** Gerne bereiten wir alles für Sie vor.

Die Dekorationspauschale wird je nach Personenanzahl berechnet.

## AUS DEM OFEN...

Mit dem Häussler Backofen machen wir Ihre Feier zum absoluten Highlight.

Ob Schwäbische Dinnette, diverse Grillspezialitäten oder süße Versuchungen.

Sprechen Sie uns an.



**Alle Preise gelten pro Person und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

**Auszug aus den Allg. Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart:** Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 32,00 zusätzlich berechnet.

- 1) Farbstoff; 2) Konservierungsstoff; 3) Antioxidationsmittel; 4) Geschmacksverstärker; 5) geschwefelt; 6) geschwärtzt; 7) mit Phosphat; 8) mit Milcheiweiß; 9) koffeinhaltig; 10) chininhaltig; 11) Süßungsmittel; 13) gewachst





## Getränke

### Alkoholfreie Getränke

Krumbach Mineralwasser	0,7l	3,70 EUR
Krumbach Mineralwasser	0,5l	2,70 EUR
Krumbach Apfelsaftschorle	0,5l	2,70 EUR
Lindauer Fruchtsäfte (Johannisbeer,- Orangen,- Apfelsaft)	0,2l	2,50 EUR
Härle's Seezüngle (wechselnde Sorten)	0,33l	3,10 EUR
Coca Cola/ Coca Cola light	0,33l	2,70 EUR
Fanta	0,33l	2,70 EUR

### Biere

Härle Gold, Härle freies Gold, alkoholfrei	0,33l	2,70 EUR
Härle Pilsner	0,33l	2,70 EUR
Härle Radler	0,33l	2,70 EUR
Fidelio	0,33l	3,70 EUR
Clemens Spezial	0,5l	3,70 EUR
Härle's Feine Weise	0,5l	3,70 EUR
Maisel's Weisse alkoholfrei	0,5l	3,70 EUR

Weißweine		
Graf Neipperg	0,75l	15,00 €
Rivaner, trocken		
Q.b.A, 12,0 %vol		
Württemberg		
Graf Neipperg	0,75l	20,00 €
Weißburgunder, trocken		
Q.b.A, 13%vol		
Württemberg		
Hagnauer Sonnenufer	0,75l	15,00 €
Müller-Thurgau, trocken		
Q.b.A, 11,5%vol		
Baden, Bodensee		
Roséwein		
Graf Neipperg	0,75l	15,00 €
Q.b.A, trocken		
11,5%vol		
Württemberg		

Rotweine		
Graf Neipperg	0,75l	17,00 €
Trollinger, trocken		
Q.b.A, 12%vol		
Württemberg		
Graf Neipperg	0,75l	17,00 €
Trollinger, halbtrocken		
Q.b.A, 12%vol		
Württemberg		
Graf Neipperg	0,75l	21,00 €
Lemberger, trocken		
Q.b.A, 13%vol		
Württemberg		



**Sekt**

Sekt „Tagungshaus Regina Pacis“ trocken, 11,5%vol Sektkellerei Schloss Affaltrach	0,75l	19,00 EUR
---	-------	-----------

inklusive Orangensaft zum Sektempfang		21,00 EUR
---------------------------------------	--	-----------

**Spirituosen**

Williams	2cl	3,00 EUR
Obstler	2cl	3,00 EUR
Sonstige auf Anfrage		

***Stilvoller Empfang...***

Gerne bereiten wir für Ihre Veranstaltung auch einen individuellen Sektempfang vor.  
 Je nach Jahreszeit auch mit saisonalen Getränken.  
 Spechen Sie uns an.



**Ihr Weg zu uns....**

...mit dem PKW

A 96 (von Lindau bzw. Memmingen),  
 Ausfahrt Leutkirch-Süd. Von dort  
 oder aus allen anderen Richtungen:  
 In Richtung Stadtmitte (Wangener  
 Straße) fahren. Von der Wangener  
 Straße abbiegend den  
 Hinweisschildern  
 „Haus Regina Pacis“ folgen.

...mit der Bahn

- Aus Richtung Stuttgart-Ulm:  
 Entweder Linie Ulm-Friedrichshafen  
 via Aulendorf, Kisslegg  
 oder Linie Ulm-Oberstorf.
- Aus Richtung München:  
 Linie München-Lindau via  
 Memmingen.
- Aus Richtung Schweiz:  
 Linie Lindau-München.  
 Gehzeit vom Bahnhof Leutkirch ca. 10  
 min.

Nähere Informationen zu den  
 Busverbindungen nach Leutkirch  
 erhalten Sie unter [www.bodo.de](http://www.bodo.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart

## I: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tagungshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 32,00 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

## IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewähren.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:*

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten in anderen Fällen:*

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarter Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein Anspruch gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

## V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise

- Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
- das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

## VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet. Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

## VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abringen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **IX. Haftung des Veranstalters für Schäden**

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **X. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

AGB Stand: 10/2018